



## (10) **DE 20 2009 004 522 U1** 2009.07.09

(51) Int Cl.8: **A47G 19/30** (2006.01)

(12)

### Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2009 004 522.6

(22) Anmeldetag: **31.03.2009** (47) Eintragungstag: **04.06.2009** 

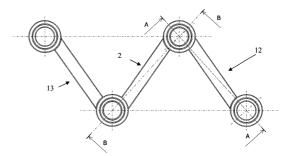
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 09.07.2009

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers: Hammer, Uwe, 83734 Hausham, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel

(57) Hauptanspruch: Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebens- und Gewürzmittel dadurch gekennzeichnet, dass in ihrer Anzahl variable Steckdrehelemente 2 so in einander gefügt sind, dass diese zueinander verdrehbar sind, und dass die als Rohr mit beliebiger Querschnittsform ausgeführten Hülse 1 auf die Steckdrehelemente 2 aufsteckbar ist oder mit diesen einstückig gefertigt ist, und dass Einsteckbehälter 14, 15 in unterschiedlicher Ausführungsformen in die Hülse 1 eingestecktbar sind.



#### **Beschreibung**

#### Gebiet der Erfindung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender oder anderen Aufbewahrungsbehältern für Lebens- und Gewürzmittel, wie beispielsweise Gefäßen zum Bevorraten von dünnflüssigen Medien wie beispielsweise Speiseöl oder Essig, oder Behältern zum Aufbewahren von dickflüssigen bzw. geleeartigen Lebens- und Gewürzmitteln wie beispielsweise Marmelade oder Senf, im weiteren Verlauf als Sammelbegriff mit Einsteckbehältern bezeichnet.

#### Stand der Technik

**[0002]** Vorrichtungen zum Aufbewahren von Gewürzmittelspendern sind in einer großen Vielzahl am Markt erhältlich. Dies gilt insbesondere für Vorrichtungen zum Aufbewahren von Salz und Pfefferstreuern, wie sie beispielsweise in der Gastronomie eingesetzt werden.

#### Aufgabe und Vorteil der Erfindung

[0003] Der Erfindung gemäß dem ersten Hauptanspruch liegt die Aufgabe zu Grunde, Einsteckbehälter, beispielsweise Gewürzmittelspender, so aufzunehmen, dass diese gemeinsam transportiert werden können und bequem einzeln entnehmbar sind. Der Vorteile gegenüber bekannten Systemen ist die Flexibilität der Grundform der erfindungsgemäßen Vorrichtung, und somit auch der Position der einzelnen aufgenommenen Einstreckbehälter zueinander, sowie die Möglichkeit eine Vielzahl unterschiedlicher Einstreckbehälter aufnehmen zu können.

#### Zeichnungen

**[0004]** Die Erfindung wird nachfolgend in Ausführungsbeispielen anhand der zugehörigen Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

**[0005]** Fig. 1 eine zwei dimensionale Ansicht mehrerer montierten Steckdrehelemente 2 der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches.

[0006] Fig. 2 eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie A-A in Fig. 1.

[0007] Fig. 3 eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie B-B in Fig. 1.

**[0008]** Fig. 4 eine drei dimensionale Ansicht eines Ausführungsbeispieles der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches mit beispielhafter gestreckter Anordnung ohne Einsteckbehälter.

**[0009]** Fig. 5 eine zwei dimensionale Ansichten eines Ausführungsbeispieles der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches mit beispielhafter gestreckter Anordnung.

**[0010]** Fig. 6 eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie C-C in Fig. 5.

**[0011]** Fig. 7 eine zwei dimensionale Ansichten eines Ausführungsbeispieles der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches mit beispielhafter gestauchter Anordnung.

**[0012]** Fig. 8 eine zwei dimensionale Ansicht sowie eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie D-D eines Gewürzmittelstreuers als beispielhafte Ausführung eines Einsteckbehälters mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches.

**[0013]** Fig. 9 eine zwei dimensionale Ansichten eines Gefäßes zur Bevorratung flüssiger Medien als beispielhafte Ausführung eines Einsteckbehälters mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches.

#### Beschreibung der Ausführungsbeispiele

[0014] Die erfindungsgemäße Vorrichtung mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches ist in Fig. 1 bis Fig. 9 dargestellt, Die erfindungsgemäße Vorrichtung besteht aus einer variablen Anzahl der rohrförmigen Hülsen 1, welche zur Aufnahme von unterschiedlichen Einsteckbehältern wie beispielsweise Gewürzmittelspender 14 oder Behälter zur Bevorratung von flüssigen Medien 15 dienen und auf die Aufsteckdome 3 der ebenfalls in einer variablen Anzahl vorhandenen Steckdrehelemente 2 aufsteckbar sind. Es ist auch eine Variante möglich, in welcher die Hülse 1 einstückig mit dem Aufsteckdom 3 ausgeführt ist. Die Steckdrehelemente 2 der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches sind in Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellt. Das Steckdrehelement 2 besteht aus mit Hilfe des Verbindungsstegs 6 verbundenen Aufsteckdom 3, welche mit der Aufnahmebohrung 4 versehen sind und dem Einsteckdom 5, wobei die Durchmesser der Aufnahmebohrung 4 minimal größer ist als der Außendurchmesser des Einsteckdoms 5. Weiterhin verfügt das Steckdrehelement 2 über die zentrisch zur Aufnahmebohrung 4 positionierte rotationssymmetrische Aussparung 7, deren Innendurchmesser minimal größer ist als der Außendurchmesser des zentrisch zum Einsteckdom 5 angeordneten rotationssymmetrischen Anschlagringes 9, sowie über den Hülsenanschlagring 8.

**[0015]** Zur Montage der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit den Merkmalen des ersten Hauptanspruches werden Steckdrehelemente **2** in beliebiger Anzahl in einander gefügt, und zwar in der Form, dass der Einsteckdom **5** eines ersten Steckdrehelementes

#### DE 20 2009 004 522 U1 2009.07.09

2 in die Aufnahmebohrung 4 eines weiteren Steckdrehelementes 2 gesteckt wird. Hierbei taucht der zentrische zum Einsteckdom 5 angeordnete rotationssymmetrischen Anschlagring 9 in die zentrisch zur Aufnahmebohrung 4 angeordnete Aussparung 7 ein, wobei die Tiefe der Aussparung 7 und die Höhe des Anschlagring 9 so ausgelegt sind, dass nach der Montage eine ebene Auflagefläche 11 entsteht, welche der erfindungsgemäßen Vorrichtung eine stabilen Stand ermöglicht. In einer besonders vorteilhaften Ausführung verfügen die Aufnahmebohrung 4 und der Einsteckdom 5 über eine Vorrichtung (nicht darstellt) welcher nach der Montage eine Herausziehen des Einsteckdoms 5 aus der Aufnahmebohrung 4 erschwert oder ganz verhindert. Hierbei kann es sich beispielsweise um eine Schnappverbindung handeln, welche vor allem bei aus Kunststoffhergestellten Bauteilen zum Stand der Technik gehören. Die rohrförmigen Hülsen 1 ist mit einer Bohrung 10 versehen, deren Durchmesser mit dem Außendurchmesser des Aufsteckdoms 3 so abgestimmt ist, dass sich die Hülse über den Aufsteckdom schieben lässt. und mit diesem so verbunden ist, dass ein Abziehen der Hülse mit geringer Kraft in axialer Richtung nicht möglich ist. Es ist auch eine kraft- bzw. formschlüssige Verbindung zwischen dem Absteckdom 3 und der Hülse 1 realisierbar. Die Hülse 1 wird so weit auf das Steckdrehelement geschoben, bis sie am Hülsenanschlagring 8 anliegt.

**[0016]** Durch eine geeignete Auslegung der entsprechenden Durchmesser ist es möglich, die mit einander verbunden Steckdrehelemente **2** zueinander zu verdrehen.

[0017] Die beiden äußeren Steckdrehelemente 12 und 13 sind so abgeändert, dass ein optisch harmonischer Abschluss entsteht, ein Einstecken eines weiteren Steckdrehelementes ist nicht mehr möglich. Hierzu entfallen beim Steckdrehelement 12 gegenüber dem Steckdrehelement 2 die Aufnahmebohrung 4 und die Aussparung 7. Beim Steckdrehelement 13 wird der Einstreckdom 5 durch einen weiteren Aufsteckdom 3 ersetzt, hierdurch können auf das Steckdrehelement 13 zwei Hülsen 1 ausgesetzt werden.

[0018] Fig. 5 zeigt ein beispielhaftes Gesamtsystem der erfindungsgemäßen Vorrichtung in gestreckter Ausrichtung. Fig. 6 zeigt eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie D-D in Fig. 5. Die Bohrungen 10 der Hülsen 1 dienen zur Aufnahme unterschiedlicher Einsteckbehälter 14, 15, wobei in Fig. 5 und Fig. 6 beispielhaft eine Gewürzmittelspender 14 und ein Behälter zur Bevorratung von flüssigen Medien 15 dargestellt sind.

[0019] In Fig. 8 ist eine beispielhafte Ausführung eines Gewürzmittelspender 14 dargestellt, welcher aus der Hülse 18, einen in geeigneter Weiser mit der Hülse 18 verbundenen, mit Entnahmeöffnungen 20 ver-

sehenen Deckel 19 und einem in geeigneter Weise mit der Hülse 18 verbundenen Verschlussstopfen 21, besteht. Der Außendurchmesser der Hülse 18 des Gewürzmittelspenders 14 ist geringfügig kleiner als die Bohrung 10 der Hülse 1, so dass der Gewürzmittelspender 14 in die Hülse 10 eingesteckt werden kann, wobei der Deckel 19 des Gewürzmittelspenders 14 in seinem Außendurchmesser so gewählt ist, dass der Deckel 19 auf der Hülse 10 aufliegt, wodurch sicher gestellt ist, dass eine einfache Entnahme des Gewürzmittelspenders 14 möglich ist.

[0020] In Fig. 9 ist ein beispielhafter Behälter zur Bevorratung von flüssigen Medien, welcher aus dem Hohlkörper 22, der in geeigneter Weise mit dem Höhlkörper 22 verbundenen Haltevorrichtung 16 und einem Verschluss 23 besteht, dargestellt. Die Haltevorrichtung 16 ist so am Hohlkörper 22 angebracht und mit einer geeigneten Querschnittsform versehen, dass die Haltevorrichtung 16 in die Hülse 10 eingesteckt werden kann. Die in der in Fig. 5 und Fig. 6 dargestellten Anordnung mit jeweils zwei Gewürzmittelspendern 14 und zwei Behälter zur Bevorratung von flüssigen Medien 22, ist nur beispielhaft, es sind noch eine Vielzahl von Variationsmöglichkeiten denkbar. Durch geeigneter Anordnung der Steckdrehelemente 2, 12, 13 zueinander und infolge der Verdrehbarkeit der Steckdrehelemente 2, 12, 13 zueinander ist es möglich, durch auseinander ziehen der äußeren Steckdrehelemente 12 und 13 die erfindungsgemäße Vorrichtung in die in Fig. 5 dargestellt gestreckte Anordnung zu bringen, wobei mittels nicht dargestellter Anschläge an den Steckdrehelementen 2, 12, 13 eine maximale Strecklänge festgelegt werden kann. Der infolge der Streckung entstehende Zwischenraum 23 kann beispielsweise zur Aufnahme von Servietten 17 genutzt werden. Werden die beiden äußeren Steckdrehelemente 12 und 13 zusammen gedrückt, so kann die erfindungsgemäße Vorrichtung in die in Fig. 7 dargestellt gestauchte Anordnung gebracht werden. Diese Anordnung ist besonders Platz sparend und vereinfacht das Verstauen der erfindungsgemäßen Vorrichtung beispielsweise in Stauschränken.

#### Bezugszeichenliste

- 1 Hülse
- 2 Steckdrehelement
- 3 Aufsteckdom
- 4 Aufnahmebohrung
- 5 Einsteckdom
- 6 Verbindungssteg
- 7 Aussparung
- 8 Hülsenanschlagring
- 9 Anschlagring
- 10 Bohrung
- 11 Auflagefläche
- 12 Steckdrehelement
- 13 Steckdrehelement

### DE 20 2009 004 522 U1 2009.07.09

- **14** Einsteckbehälter. Gewürzmittelspender
- 15 Einsteckbehälter, Behälter zur Bevorratung von flüssigen Medien
- 16 Haltevorrichtung
- 17 Servietten
- 18 Hülse
- 19 Deckel
- 20 Entnahmeöffnung
- 21 Verschlussstopfen
- 22 Hohlkörper
- 23 Verschluss

#### Schutzansprüche

- 1. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel dadurch gekennzeichnet, dass in ihrer Anzahl variable Steckdrehelemente 2 so in einander gefügt sind, dass diese zueinander verdrehbar sind, und dass die als Rohr mit beliebiger Querschnittsform ausgeführten Hülse 1 auf die Steckdrehelemente 2 aufsteckbar ist oder mit diesen einstückig gefertigt ist, und dass Einsteckbehälter 14, 15 in unterschiedlicher Ausführungsformen in die Hülse 1 eingestecktbar sind.
- 2. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass die Steckdrehelemente 2 aus zwei mit dem Verbindungssteg 6 mit einander verbundenen rotationssymmetrischen Domen, dem Aufsteckdom 3 und dem Einsteckdom 4 bestehen.
- 3. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, dass der Aufsteckdom 3 mit einer zu diesem zentrisch angeordneten Aufnahmebohrung 4 versehen ist, deren Durchmesser geringfügig größer als der Außendurchmesser des Einstegdoms 5 ausgeführt ist.
- 4. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel nach Anspruch 1–3 dadurch gekennzeichnet, dass das Steckdrehelement 2 mit einer zentrisch zur Aufnahmebohrung 4 angeordneten rotationssymmetrischen Aussparung 7 versehen ist, in welche der Anschlagring 9 eines weiteren Steckdrehelementes 2 so eintaucht, dass eine ebene Auflagefläche entsteht.
- 5. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel nach Anspruch 1–5 dadurch gekennzeichnet, dass der Außendurchmesser der Hülse 18 des Gewürzmittelspender 14 geringfügig kleiner ist als der Durchmesser der Bohrung 10 der Hülse 1, so dass der Gewürzmittelspender 14 in die Hül-

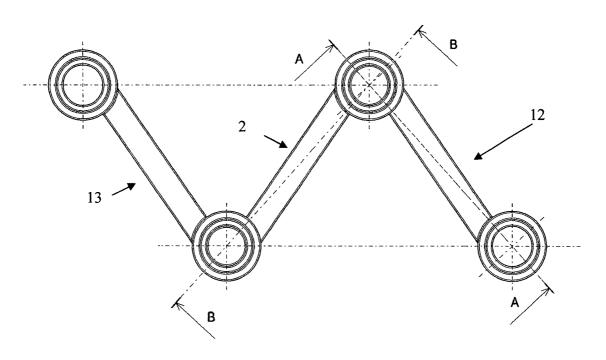
- se 1 eingesteckt werden kann.
- 6. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel nach Anspruch 1–5 dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter zur Bevorratung von Gewürz- und Lebensmittel hier beispielhaft als Behälter zur Bevorratung von flüssigen Medien 15 ausgeführt, über eine geeignet mit dem der Behälter verbundenen Haltevorrichtung 16 verfügt, welche in ihrer Querschnittsform sowie in ihrer Art der Befestigung mit dem Behälter zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel so gestaltet ist, das die Haltevorrichtung 16 in die Hülse 1 einsteckbar ist.
- 7. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel nach Anspruch 1–6 dadurch gekennzeichnet, dass die erfindungsgemäße Vorrichtung durch auseinander ziehen oder zusammen drücken der äußeren Steckdrehelement 12, 13 von der in Fig. 5 dargestellte gestreckte Anordnung in die in Fig. 7 dargestellte gestauchte Anordnung, oder von der in Fig. 5 dargestellte gestauchte Anordnung in die in Fig. 5 dargestellte gestreckte Anordnung, überführt werden kann.
- 8. Vorrichtung zur Aufnahme von Gewürzmittelspender und Gefäßen zur Bevorratung von Lebensund Gewürzmittel nach Anspruch 1–7 dadurch gekennzeichnet, dass der in der gestreckten Anordnung entstehende Zwischenraum 24 zur Aufnahme von Servietten 17 geeignet ist.

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen

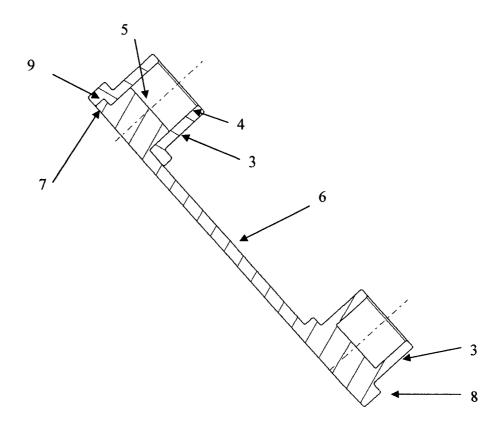
# DE 20 2009 004 522 U1 2009.07.09

## Anhängende Zeichnungen

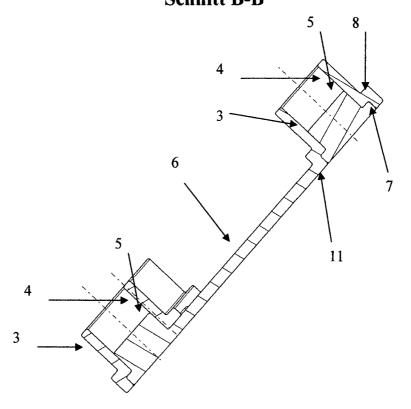
# Figur 1



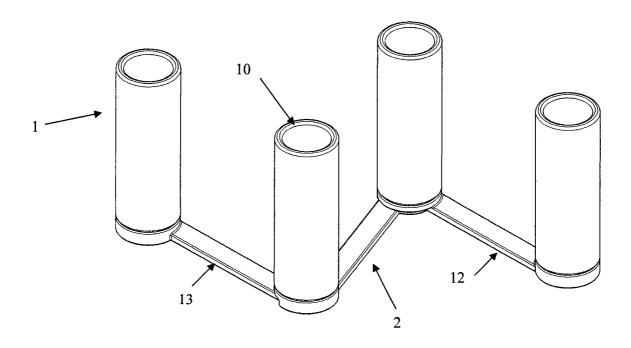
Figur 2
Schnitt A-A



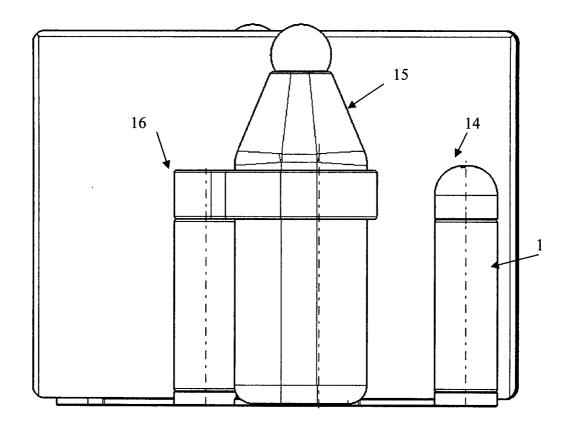
Figur 3
Schnitt B-B

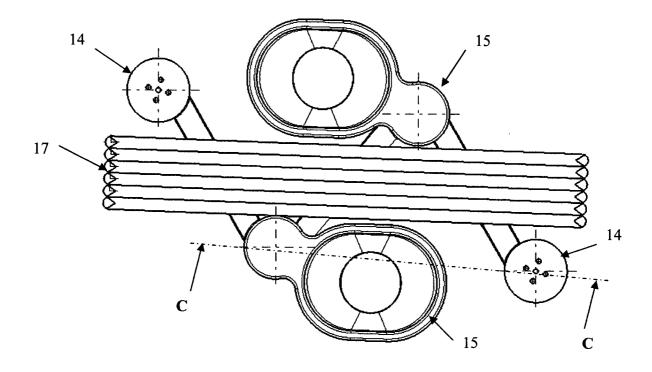


Figur 4

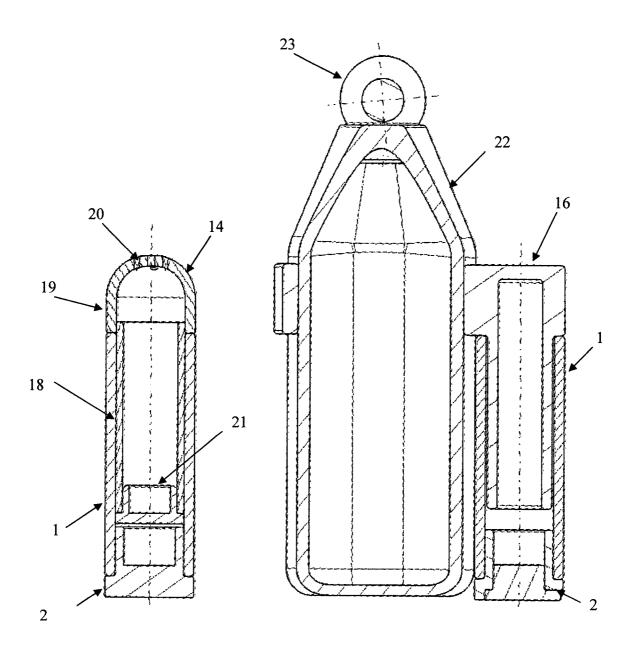


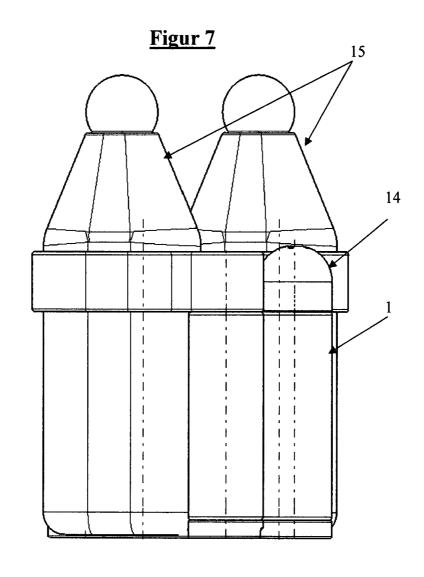
Figur 5

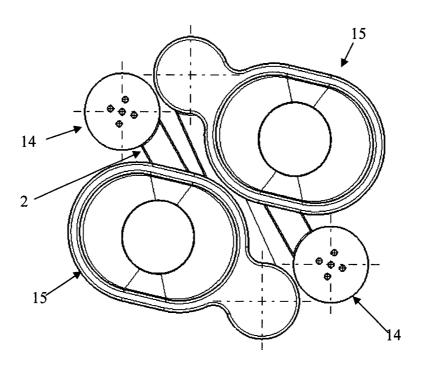




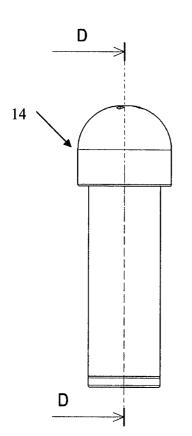
Figur 6
Schnitt C-C



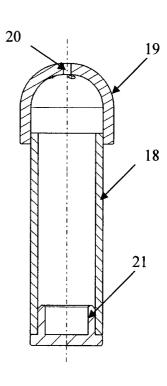




# Figur 8



# Schnitt D-D



Figur 9

